



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Gänserndorf über den örtlichen Einsatzbereich der Feuerwehren im Gemeindegebiet

Gemäß § 4 Abs. 4 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015 idgF werden die Feuerwehren, deren sich die Stadtgemeinde Gänserndorf zur Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei bedient, wie folgt bezeichnet:

- 1) Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf
- 2) OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf

Die örtlichen Einsatzbereiche der oben angeführten Feuerwehren werden wie folgt festgelegt:

1)

Für die Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf das Gebiet der Katastralgemeinde Gänserndorf. Ausgenommen ist der, der OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf – siehe 2) - zugewiesene Bereich.

2)

Für die OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf

- die zu Grundbuchseinlage EZ 1471, GST-Nr. 1985/1 (Schienenverkehrsanlage) und GST-Nr. 1995 (Betriebsgelände Protteser Straße 40) in das Grundbuch 06060 KG. Gänserndorf eingetragenen Liegenschaften, wie im Plan DKM vom 11.05.2016 näher dargestellt. Diese Liegenschaften werden von der OMV Austria Exploration & Production GmbH genutzt.
- nachstehende, im Gemeindegebiet vorhandenen Leitungsanlagen der Gas Connect Austria GmbH:

Übergabemesstation „Gänserndorf ÜST“ – (G00-040)

Klargestellt wird, dass diese Zuweisung des Einsatzgebietes ausschließlich so weit erfolgt, als eine Zuständigkeit des Landes gemäß § 1 (2) NÖ. Feuerwehrgesetz idgF gegeben ist. Soweit eine Zuständigkeit der Montanbehörde besteht, entfaltet diese Verordnung keine rechtliche Wirkung.

Den Kommandanten der oben genannten Feuerwehren wird hiermit die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei in den festgelegten örtlichen Einsatzbereichen übertragen. Der Feuerwehrkommandant und dessen Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gänserndorf haben dem Bürgermeister die gewissenhafte Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben zu geloben.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2016 in Kraft.

Für die Stadtgemeinde Gänserndorf

René LOBNER
Bürgermeister

Angeschlagen am: 07. Juni 2016

Abgenommen am: 22. Juni 2016